

S a t z u n g

der Gemeinde Schönberg über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 (Lampsche Koppel II)

Planbereich: Grundstücke Kamillenweg 19 bis 27 (ungerade Hausnummern)

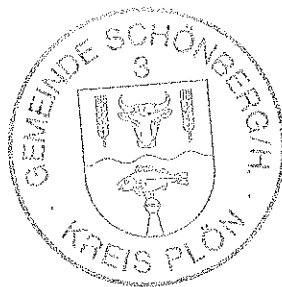
Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (Bundesgesetzblatt I S. 949), gemäß § 82 Abs. 1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVO.B1. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 6. Juni 1985 folgende Satzung über die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 für die Grundstücke Kamillenweg 19 bis 27 (ungerade Hausnummern), bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (Bundesgesetzblatt I S. 1763).

Text (Teil B):

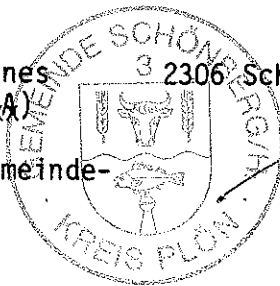
1. Das 2. Vollgeschoß darf nur im Dachgeschoß ausgebaut werden. Drenpel sind dann zulässig, wenn diese durch gestalterische Baumaßnahmen nicht sichtbar sind.
2. Ziffer 1 und 3 der textlichen Festsetzungen der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 bleiben unberührt.

2306 Schönberg, den 18. 09. 85



Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister

Die 2.(vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr.33 , bestehend aus ~~der Planzeichnung (Teil A)~~ und dem Text (Teil B), wurde gemäß §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 21.3.85 aufgestellt.



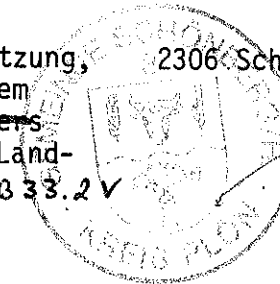
2306 Schönberg, den 15.7.85
Bürgermeister

Die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 , bestehend aus ~~der Planzeichnung (Teil A)~~ und dem Text (Teil B), wurde gemäß § 13 BBauG am 6.Juni 1985 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr.33 wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 6.6.1985 gebilligt.



2306 Schönberg, den 15.7.85
Bürgermeister

Die Zustimmung/~~Genehmigung~~ zur Bebauungsplansatzung, bestehend aus ~~der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)~~, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein / Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom 3.9.85 Az.: 418-15/033.2 V (mit Auflagen/Hinweisen) erteilt.



2306 Schönberg, den -9. 09. 85
Bürgermeister

~~Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auflagen erfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein/Verfügung des Landrates des Kreises Plön vom Az.: bestätigt.~~

~~2306 Schönberg, den~~

~~Bürgermeister~~

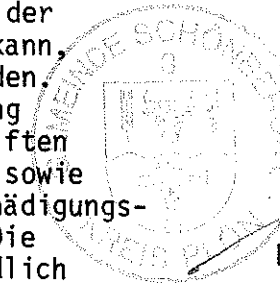
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus ~~der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)~~, wird hiermit ausgefertigt.



2306 Schönberg, den 19. 09. 85

Bürgermeister

Die Zustimmung/~~Genehmigung~~ des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 17.9.1985 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 155a Abs. 4 BBauG) sowie auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 18.9.1985 rechtsverbindlich geworden.



2306 Schönberg, den 18. 09. 85

Bürgermeister

Begründung

zur 2. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 (Lampsche Koppel II) der Gemeinde Schönberg.

Planbereich: Grundstücke Kamillenweg 19 - 27 (ungerade Hausnummern)

1. Die 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 wurde nach dem Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.3.1985 aus der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 entwickelt.
2. Das Plangebiet umfaßt die zum Teil bebauten Grundstücke südlich des Kamillenweges an den bebauten Grundstücken der Straße Hühnerbek.
3. Der Bebauungsplan soll dahingehend geändert werden, daß auch Drempel zulässig sind, wenn diese durch gestalterische Baumaßnahmen nicht sichtbar sind. Die Dachneigung bleibt unverändert.
4. Durch diese Bebauungsplanänderung ergeben sich keine Veränderungen im Bezug auf Versorgungsmaßnahmen und Kosten.

2306 Schönberg, den 15. Juli 1985



Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. ...', is written over the printed text of the Bürgermeister.